

Planzeichen

Allgemeines Wohngebiet

nur Einzelhäuser zulässig

Straßenverkehrsflächen

Zweckbestimmung

bei schmalen Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

Dachform

Dachneigung

Zahl der Vollgeschosse

Leitungsrecht

Bebauungsplans

max. Zahl Wohnungen | maximal

öffentlicher Wirtschaftsweg

Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Grundflächenzahl als Höchstmaß

Art der baulichen Nutzung

baulichen Anlagen

Verkehrsflächen

€ Elektrizität

Nutzungsschablone

Grundflächenzahl

maximale Wandhöhe

maximale Firsthöhe

Bauweise

Sonstige Planzeichen

Baugrenze

LR

Europastr. 3 77933 Lahr Fon: 07821 / 92374-0 Fax: 07821 / 92374-29 mail@kappis.de www.kappis.de



AUSFERTIGUNG

Hornberg übereinstimmen

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses

schlüssen des Gemeinderats der Stadt

IN - KRAFT - TRETEN

nach § 10 Abs. 3 BauGB am

Stadt Hornberg, den

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren

nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

zeichnerischen Teils, die schriftlichen Fest-

setzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften

BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 19.03.2014/29.042015 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung fahrens mit den hierzu ergangenen Bedes beschleunigten Verfahrens

ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am XX.XX.XXXX

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.07.2015 bis 28.08.2015 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung

mit Schreiben vom 13.07.2015 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung

Stadt Hornberg, den

Bürgermeister S. Scheffold

Bürgermeiste S. Scheffold

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich

Stadt Hornberg HÖRNBERG Bahnhofstraße 1-3 78132 Hornberg

ı Anlage: Fertigung: Maßstab 1:500 Datum bearbeitet 02.12.2015 gezeichnet 02.12.2015 Robbins Fassung vom 01.12.2015

Bebauungsplan "Niederwasser-Dorf II" in der Fassung der 2 Änderung

Projekt 2014-007 2014-007_EF_bplan_01

Deckblätter 1 - 3 zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=430 mm B=860 mm STRATIS V14.5